

*Fachprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Bildungswissenschaft, insbesondere
interkulturelle, Medien- und
Erwachsenenbildung*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)*

Januar 2016

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang

*Bildungswissenschaft, insbesondere
interkulturelle, Medien- und
Erwachsenenbildung*

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)

vom 13. Oktober 2015

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie
Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61
Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulge-
setzes (BayHSchG) erlässt die Universität
der Bundeswehr München (UniBw M) folgen-
de Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang	3
B Studienverlauf	
§ 3 Module des Master-Studiengangs	3
§ 4 Fortschrittsregelung	4
§ 5 Master-Arbeit	4
C Akademischer Grad	
§ 6 Master-Grad	4
D Schlussbestimmungen	
§ 7 In-Kraft-Treten	4
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	5
Anlage 2: Fortschrittsschema	10
Anlage 3: Niederschrift zum Qualifi- zierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	11
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	12

A
Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)**

Diese Fachprüfungsordnung für den
universitären Master-Studiengang Bildungs-
wissenschaft, insbesondere interkulturelle,
Medien- und Erwachsenenbildung (BiWIME)
ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für
die universitären Bachelor- und Master-
Studiengänge der Universität der Bundes-
wehr München (ABaMaPO) in der jeweils
geltenden Fassung im Hinblick auf die be-
sonderen Gegebenheiten und Anforderungen
des universitären Master-Studiengangs
Bildungswissenschaft, insbesondere inter-
kulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung
(BiWIME).

**§ 2
Zulassung
zum Master-Studiengang
(zu § 24 ABaMaPO)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum
Master-Studiengang ist der Abschluss des
Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaft
(BWS) oder ein abgeschlossenes Hoch-
schulstudium, das in Umfang, Inhalt und Aus-
richtung dem Bachelor- Studiengang Bil-
dungswissenschaft der UniBw M mindestens
gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2
ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die
studiengangsspezifische Eignung durch die
erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizie-
rungsgesprächs nach den näheren Bestim-
mungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

**§ 3
Module des
Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)**

¹Die für den Master-Studiengang angebot-
tenen Module sind mit den zugehörigen

ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede/Jeder Studierende absolviert die Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabellen 1 a) bis d) und Tabellen 2 a) bis d) sowie das Modul Master-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4. ³Die genauen Modalitäten zur Auswahl der Wahlpflichtmodule finden sich im Modulhandbuch.

§ 4 Fortschrittsregelung (zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5 Master-Arbeit (zu § 27 ABaMaPO)

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung eine Master-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 5 Monate. ³Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Masterarbeit soll zum 01.01. des zweiten Studienjahres des Master-Studiengangs begonnen werden. ⁵Sie ist spätestens zum 01.03. des zweiten Studienjahres zu beginnen.

C Akademischer Grad

§ 6 Master-Grad (zu § 28 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt "M.A.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

D Schlussbestimmungen

§ 7 In-Kraft-Treten

(1)¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2016 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 21. November 2011, geändert durch die Satzungen vom 10. September 2012 und vom 19. September 2013 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2016 begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 29. April 2015, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben – Az X3-5e65(Bw)-10b/99353 vom 4. August 2015 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben PI5 - Az 38-01-06 vom 17. August 2015.

Neubiberg, den 13. Oktober 2015

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 13. Oktober 2015 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Oktober 2015 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 20. Oktober 2015.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung (BiWIME) entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Tabelle 1: Wahlpflichtmodule (1. - 2. Trimester)

Der/Die Studierende wählt aus den folgenden Tabellen vier Wahlpflichtmodule aus. Dabei wird jeweils einer der drei Studienschwerpunkte (Tabellen 1 b) bis d)) mit beiden darin enthaltenen Modulen belegt. Ein drittes Modul ist aus dem Bereich „Zentrale Bezugswissenschaften“ (Tabelle 1 a)) zu absolvieren. Ein viertes Modul kann aus allen Bereichen und Schwerpunkten (Tabellen 1 a) bis d)) frei gewählt werden.

Tabelle 1 a) Zentrale Bezugswissenschaften

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Forschungsansätze der Allgemeinen Erziehungswissenschaft	10	V, S	NoS oder mP-20	1.-5. Trimester
Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Bedeutung und Anwendung empirisch-statistischer Methoden	10	V, S	NoS	1.-5. Trimester
Psychologische Forschungsansätze: Gruppenprozesse und Konflikt	10	V, S	NoS oder mP-20	1.-5. Trimester
Bildungssoziologische Forschungsansätze	10	V, S	NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 1 b) Studienschwerpunkt Interkulturalität

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Theoretische und empirische Reflexionen in der international vergleichenden und interkulturellen Bildungsforschung	10	V, S	NoS oder mP-20 oder sP-90	1.-5. Trimester
Theoretische und empirische Reflexionen in interkultureller Kommunikation und Konfliktforschung	10	V, S	NoS oder mP-20	1.-5. Trimester

Tabelle 1 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Theoretische und empirische Reflexionen in der Medienbildung	10	V, S	NoS	1.-5. Trimester
Theoretische und empirische Reflexionen des Lehrens und Lernens mit Medien	10	V, S	NoS oder mP-20	1.-5. Trimester

Tabelle 1 d) Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Theoretische und empirische Reflexionen in der Erwachsenenbildung	10	V, S	NoS oder mP-20 oder sP-90	1.-5. Trimester
Theoretische und empirische Reflexionen in der Organisationspädagogik	10	V, S	NoS oder mP-20 oder sP-90	1.-5. Trimester

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule (3. - 5. Trimester)

Der/Die Studierende wählt aus der folgenden Tabelle vier Wahlpflichtmodule aus. Dabei wird jeweils der Studienschwerpunkt der drei Studienschwerpunkte (Tabellen 2 b) bis d)) mit beiden darin enthaltenen Modulen belegt, der auch im ersten und zweiten Trimester des Master-Studiums belegt wurde. Ein drittes Modul ist dem Bereich „Zentrale Bezugswissenschaften“ (Tabelle 2 a)) zu entnehmen. Ein viertes Modul kann aus allen Bereichen und Schwerpunkten frei gewählt werden (Tabellen 2 a) bis d)).

In einem der vier gewählten Wahlpflichtmodule ist von der/dem Studierenden eine zusätzliche Leistung zu erbringen (Erstellung eines Exposés). Für dieses Wahlpflichtmodul erhält der/die Studierende dann 12 statt 11 ECTS- Leistungspunkte.

Tabelle 2 a) Zentrale Bezugswissenschaften

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Studienprojekt Allgemeine Erziehungswissenschaft	11-12	S, SP	NoS	3.-5. Trimester
Studienprojekt Sozialwissenschaftliche Methodenlehre	11-12	S, SP	NoS	3.-5. Trimester
Studienprojekt Psychologie	11-12	S, SP	NoS oder mP-20	3.-5. Trimester
Studienprojekt Bildungssoziologie	11-12	S, SP, Koll	NoS	3.-5. Trimester

Tabelle 2 b) Studienschwerpunkt Interkulturalität

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Studienprojekt international vergleichende und interkulturelle Bildungswissenschaft	11-12	S, SP	NoS oder mP-20	3.-5. Trimester
Studienprojekt interkulturelle Kommunikation und Konfliktforschung	11-12	S, SP, Koll	NoS oder mP-20	3.-5. Trimester

Tabelle 2 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Studienprojekt Medienbildung	11-12	S, SP	NoS	3.-5. Trimester
Studienprojekt Lehren und Lernen mit Medien	11-12	S, SP	NoS oder mP-20	3.-5. Trimester

Tabelle 2 d) Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Studienprojekt Erwachsenenbildung/Weiterbildung	11-12	S, SP	NoS oder mP-20	3.-5. Trimester
Studienprojekt Organisationspädagogik	11-12	S, SP	NoS	3.-5. Trimester

Tabelle 3: Master-Arbeit

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(4)	(5)
Master-Arbeit	30	gemäß §§ 22 und 27 ABaMaPO	3.-5. Trimester

Tabelle 4: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Art der Lehrver- anstaltung	Leistungs- nachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(3)	(2)	(4)	(5)
Seminar <i>studium plus</i> , Training	5	S, V, Ü, T	NoS, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	2	3
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	20	40

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Mit der/dem Studierenden wird ein 20minütiges Fachgespräch über ein frei zu wählendes studiengangsspezifisches Thema geführt.

--

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Allgemeine Motivation für Master	10	
2	Spezifische Motivation für den Masterstudiengang BiWIME	10	
3	Fähigkeit zur Integration bildungswissenschaftlicher Begriffe und Konzepte in das Gespräch	10	
4	Fähigkeit zur theoretischen Argumentation	10	
5	Fähigkeit zur methodischen Argumentation	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn vom Studierenden mindestens insgesamt 25 Punkte von 50 Punkten erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum

¹ Angabe in Punkten

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München		der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz	Fü S	Führungsstab Streitkräfte
Art.	Artikel	Koll	Kolloquium
Az	Aktenzeichen	M.A.	Master of Arts
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz	mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
BiWIME	Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle Bildung, Medien- und Erwachsenenbildung	NoS	Notenschein
BWS	Bildungswissenschaft	P	Praktikum
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	S	Seminar
FPOBiWIME/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung (BiWIME)	sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
		SP	Studienprojekt
		T	Training
		TS	Teilnahmeschein
		Ü	Übung
		UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
		UniBw M	Universität der Bundeswehr München
		V	Vorlesung